

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus und der Fraktion der PDS

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutscher Bundestag und Bundesrat haben den Vertrag von Nizza mit großer Mehrheit ratifiziert, obwohl nach Ansicht aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien der Vertrag gravierende inhaltliche Defizite aufweist. Offenbar war für die mehrheitliche Zustimmung letztendlich die Erwägung ausschlaggebend, die von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten selbst verschuldeten verschiedenen Mängel des Vertrages, die die Zukunftsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union in Frage stellen, nicht den beitragswilligen Staaten durch eine Verzögerung ihrer Beitritte aufzubürden. Hinzu kommt, dass die im Anhang des Vertrages von Nizza enthaltene Erklärung Nummer 23 zur Zukunft der Europäischen Union nicht nur das politische Eingeständnis für den unverändert bestehenden Reformbedarf der EU widerspiegelt, sondern vor allem den Weg dafür eröffnet, Versäumtes nachzuholen bzw. noch nicht in Angriff genommene Reformen vor der Erweiterung der EU durchzuführen. Deshalb wird die mit Nizza verbundene Debatte über die Zukunft der Europäischen Union auch von denjenigen voll und ganz unterstützt, die dem revidierten Vertrag ihre Zustimmung versagten, weil für sie dessen Mängel und Defizite zu gravierend waren. Sie sehen mit Blick auf die bevorstehende Regierungskonferenz insbesondere die Chance, Reformen für den Erhalt des europäischen Gesellschaftsmodells und die zielgerichtete Weiterführung der europäischen Integration unter den Bedingungen einer erweiterten Union und angesichts der Herausforderungen der Globalisierung einzuleiten. Die anstehende grundlegende Reform muss die EU in eine soziale, demokratische und zivile Union der Bürgerinnen und Bürger verändern, und dafür muss sie über die notwendigen Instrumentarien verfügen.

In der Erklärung zur Zukunft der Union vom Dezember 2000 werden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft aufgefordert, an einer umfassenden Diskussion über die künftige Entwicklung der Union teilzunehmen, die in eine neue Regierungskonferenz münden soll. Als Themen wurden bereits festgelegt: Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten, Status der in Nizza proklamierten Grundrechte-Charta, Vereinfachung der Verträge, Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas.

Der Europäische Rat von Laeken soll in einem gesonderten Tagesordnungspunkt darüber befinden, auf welche Art und Weise dieser Prozess eingeleitet werden soll. Dabei geht es um folgende zu treffende Beschlüsse:

- um Ziel und Agenda, der in Angriff zu nehmenden Reformen;
- um das Gremium, dass die Regierungskonferenz vorbereitet, seine Zusammensetzung, Arbeitsweise, den Zeitraum und das Ergebnis seiner Tätigkeit;
- um die Aufgaben, das Mandat und den Zeitrahmen der sich anschließenden Regierungskonferenz;
- um die Beteiligung der Beitrittsländer;
- um die Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft.

II. Die mit der Debatte zur Zukunft der Union verbundenen Chancen auf tatsächlich tiefgreifende Reformen können aber nur dann genutzt werden, wenn auf dem Gipfel von Laeken Beschlüsse gefasst werden, die der historischen Dimension der vor der EU stehenden Herausforderungen auch gerecht werden. Aus den Fehlern der vorangegangenen Regierungskonferenzen sind Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

sich auf dem Europäischen Rat in Laeken beim Tagesordnungspunkt „Zukunft der Europäischen Union“ für folgende Ziele einzusetzen bzw. diese zu unterstützen:

1. Zu Ziel und Agenda

Mit Blick auf die anvisierte Regierungskonferenz muss das politische Ziel verfolgt werden, endlich eine breite öffentliche europapolitische Debatte zur Reform der EU zu führen und damit zugleich einen Verfassungsprozess in Europa einzuleiten. Die Europäische Union muss hinsichtlich ihrer Strukturen und Funktionsweisen sowie insbesondere der Inhalte der europäischen Politik mit den Instrumentarien ausgestattet werden, die sie für das 21. Jahrhundert zukunftsfähig machen und zu einem sozialen, ökologischen, demokratischen und friedlichen Europa der Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

Dies setzt allerdings voraus, über die in Nizza bereits beschlossenen vier Themenkomplexe hinauszugehen und u.a. die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Rechtspersönlichkeit der EU, den Abbau des Demokratiedefizits, die Ergänzung der Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Sozial- und Umweltunion oder die gemeinsame Politik im Bereich Inneres und Justiz auf den Prüfstand zu stellen.

Die geplante Überprüfung der Kompetenzabgrenzung innerhalb des politischen Mehrebenensystems der EU ist ausschließlich darauf auszurichten, die bestehenden Strukturen zu vereinfachen und transparent zu gestalten. Sie darf auf keinen Fall dazu führen, unter dem Deckmantel von Kompetenzabgrenzung die europäische Integration durch Renationalisierungen aufzuweichen bzw. künftige Integrationsentwicklungen zu behindern. Die Grundrechte-Charta der EU muss integraler Bestandteil des EU-Vertrages und damit rechtsverbindlich und individuell einklagbar werden. In Zusammenhang mit ihrer Integration in den EU-Vertrag sollten kritische Hinweise verschiedener NGO ebenso geprüft werden wie die Frage nach dem Verhältnis zwischen Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) und Grundrechte-Charta und dem damit zusammenhängenden Problem der gerichtlichen Zuständigkeit zur Sicherung einer kohärenten Rechtsprechung.

2. Zum Konvent

Die bisherige Methode von Vertragsrevisionen durch Regierungskonferenzen hat sich nicht bewährt. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag ebenso wie die COSAC oder das Europäische Parlament die Einberufung eines Konvents zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz.

Dieser Konvent soll analog dem Konvent zur Ausarbeitung der Grundrechte-Charta zusammengesetzt sein. Er sollte den politischen Pluralismus in Europa widerspiegelnd aus Abgeordneten der nationalen Parlamente, Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Vertreterinnen bzw. Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der EU-Kommission gebildet werden. Zwischen diesen Delegationen ist zahlenmäßig das gleiche Verhältnis zu wahren, wie beim Konvent zur Erarbeitung der Grundrechte-Charta. Darüber hinaus ist bei der Bestimmung der jeweiligen Delegationen vom Grundsatz der angemessenen Vertretung beider Geschlechter auszugehen.

Sicherzustellen sind ferner:

- die entsprechend proportionale Beteiligung der Beitrittskandidatenstaaten, die, sobald die Beitrittsverträge unterzeichnet sind, im Konvent auch Stimmrecht erhalten müssen; (Der Türkei, mit der die Beitrittsverhandlungen noch nicht eröffnet wurden, da sie gegenwärtig die Kopenhagener Kriterien nicht erfüllt, sollte ein einfacher Beobachterstatus gewährt werden.)
- die Ernennung von beratungsberechtigten Stellvertreterinnen und Stellvertretern;
- die Gewährleistung einer vollständigen Transparenz der Arbeiten des Konvents durch die Öffentlichkeit seiner Debatten und Beratungen sowie den Zugang der Öffentlichkeit zu allen Konventdokumenten;
- der Konvent sollte von einem als Kollegium handelnden Präsidium geleitet werden, das Vertreterinnen und Vertreter aller vier Delegationen umfasst. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Konvents sollte nach Vorschlag durch den Europäischen Rat vom Konvent gewählt werden;
- der Konvent muss selbst über seine Arbeitsweise entscheiden;
- der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen mit ständigen Beobachtern am Konvent beteiligt sein.

3. Zur Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft

Die europäische Zivilgesellschaft muss in die Debatten zur Zukunft der Europäischen Union einbezogen werden. Entsprechend einer Initiative der belgischen Ratspräsidentschaft könnte ein gezielter und strukturierter Dialog mit den verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene parallel zum Konvent, aber auch auf nationaler Ebene z. B. über öffentliche Anhörungen von NGO (Nichtregierungsorganisationen) über die im Konvent zur Debatte stehenden Fragen, geführt werden. Der Sachverstand der NGO ist für die Arbeiten von Konvent und Regierungskonferenz unverzichtbar. Ihre Vorschläge sollten in die Debatten einbezogen werden.

4. Zur Regierungskonferenz

Für eine wirksame Vorbereitung der Regierungskonferenz ist entscheidend, dass der Konvent das Mandat erhält, einen einheitlichen kohärenten Vorschlag zur Vertragsreform zu erarbeiten und diesen der Regierungskonferenz zur Entscheidung zu übergeben. Nur dort, wo der Konvent keinen Konsens erzielen kann, sollten Optionen unter Angabe der Mehrheitsverhältnisse vorgelegt werden.

Der Konvent sollte schnellstmöglich nach dem Gipfel von Laeken seine Arbeiten aufnehmen und sie möglichst bis Herbst 2003 abschließen, damit die Regierungskonferenz bereits Ende des Jahres 2003 statt wie bisher vorgesehen 2004 beschließen kann.

Nach Beratung durch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament könnte dieser Beschluss bei den Wahlen zum Europäischen Parlament den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden und bei mehrheitlich positivem Votum als Europäische Verfassung ratifiziert werden.

Sollte sich während der Arbeit des Konvents herausstellen, dass trotz intensiver Beratungen und Debatten das angestrebte Ziel nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt erreicht werden kann, so ist der Deutsche Bundestag der Ansicht, dass die Umsetzung der notwendigen Reformen wichtiger ist als der Zeitplan.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Uwe Hixsch
Dr. Klaus Grehn
Roland Claus und Fraktion